



Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach DSGVO und BDSG zwischen

Name der Firma

Anschrift

(nachstehend „Verantwortlicher“ genannt)

und

SynComNet GmbH

Kesslerweg 10
48155 Münster – D

(nachstehend „Auftragsverarbeiter“ genannt)

Geschäftsführer:
Marcus Backes & Jörg Sandkuhle
Unternehmenssitz: Münster (Westf.)

Handelsregister beim Amtsgericht:
Münster (Westf.) HRB 14225
Ust-IDNr.: DE 287591885

Bankverbindung:
Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN: DE 73 4005 0150 0034 3768 06
BIC: WELADED1MST





§ 1 Gegenstand und Dauer des Auftrags

Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung, auf die hier verwiesen wird (im Folgenden Leistungsvereinbarung).

Der Auftrag ist unbefristet erteilt und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Konkretisierung des Auftragsinhalts

Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für den Verantwortlicher sind konkret beschrieben in der vorliegenden Leistungsvereinbarung.

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44ff. DSGVO erfüllt sind.

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten / -kategorien (Aufzählung / Beschreibung der Datenkategorien):

Personenstammdaten, Kundenstammdaten, Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse), Kundenhistorie, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Planungs- und Steuerungsdaten.

Der Kreis, der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Auftrags Betroffenen umfasst (Aufzählung / Beschreibung der betroffenen Personenkategorien): Beschäftigte i. S. d. § 26 Abs. 8 BDSG, Verantwortlicher, Subunternehmer, Supportmitarbeiter.

§ 3 Kontrollen und sonstige Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags nach Art. 24-36 DSGVO folgende Pflichten:

- Die Wahrung des Datengeheimnisses. Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen zugreifen können, müssen auf das Datengeheimnis verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden.
- Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung, es sei denn, er ist gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet.
- Die schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, nach Art. 37 DSGVO. Dessen Kontaktdaten werden dem Verantwortlichen zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt.
- Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend Art. 25 DSGVO.
- Die Gewährleistung der Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 DSGVO.

Geschäftsführer:
Marcus Backes & Jörg Sandkuhle
Unternehmenssitz: Münster (Westf.)

Handelsregister beim Amtsgericht:
Münster (Westf.) HRB 14225
Ust-IDNr.: DE 287591885

Bankverbindung:
Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN: DE 73 4005 0150 0034 3768 06
BIC: WELADED1MST





- Die unverzügliche Information des Verantwortlichen über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde nach Art. 83-84 DSGVO beim Auftragsverarbeiter ermittelt.
- Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch den Auftragsverarbeiter im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags.
- Die Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Verantwortlichen. Hierzu kann der Auftragsverarbeiter auch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschrift) vorlegen.
- Der Auftragsverarbeiter unterstützt soweit vereinbart den Verantwortlichen im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33-36 DSGVO genannten Pflichten. Insbesondere muss der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen ermöglichen die Meldefrist bei Datenschutzverstößen gegenüber den Aufsichtsbehörden und den Betroffenen einzuhalten. Darüber hinaus erstellt der Auftragsverarbeiter soweit erforderlich eine Datenschutz-Folgeabschätzung.
- Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Verantwortlichen bekannt werden.
- Der Auftragsverarbeiter trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Verantwortlichen ab.

§ 4 Pflichten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche hat den Auftragsverarbeiter unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

§ 5 Kontrollrechte des Verantwortlichen

- Der Verantwortliche nennt dem Auftragsverarbeiter den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen
- Der Verantwortliche hat das Recht, die in Art. 28 Abs. 3 lit. h) DSGVO vorgesehene Auftragskontrolle im Benehmen mit dem Auftragsverarbeiter durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragsverarbeiter in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen.
- Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Verantwortlichen nach Art. 28 Abs.3 lit. h)

Geschäftsführer:
Marcus Backes & Jörg Sandkuhle
Unternehmenssitz: Münster (Westf.)

Handelsregister beim Amtsgericht:
Münster (Westf.) HRB 14225
Ust-IDNr.: DE 287591885

Bankverbindung:
Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN: DE 73 4005 0150 0034 3768 06
BIC: WELADED1MST





DSGVO vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt der Auftragsverarbeiter sicher, dass sich der Verantwortliche von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann. Hierzu weist der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen auf Anfrage die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 und 32 DSGVO nach. Dabei kann der Nachweis der Umsetzung solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, auch durch Vorlage eines aktuellen Testats, von Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditor, Qualitätsauditor) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz) erbracht werden.

§ 6 Mitteilung bei Verstößen des Auftragsverarbeiters

- Der Auftragsverarbeiter erstattet in allen Fällen dem Verantwortlichen eine Meldung, wenn durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Verantwortlichen oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind.
- Es ist bekannt, dass nach Art. 33f. DSGVO Informationspflichten im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten bestehen können. Deshalb sind solche Vorfälle ohne Ansehen der Verursachung unverzüglich dem Verantwortlichen mitzuteilen. Dies gilt auch bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs, bei Verdacht auf sonstige Verletzungen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit personenbezogenen Daten des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter hat im Benehmen mit dem Verantwortlichen angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene zu ergreifen. Soweit den Verantwortlichen Pflichten nach Art. 33f. DSGVO treffen, hat der Auftragsverarbeiter ihn hierbei zu unterstützen.

§ 7 Weisungsbefugnis des Verantwortlichen

- Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisung des Verantwortlichen. Der Verantwortliche behält sich im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Auftragsbeschreibung ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, das er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Verantwortlichen erteilen.
- Mündliche Weisungen wird der Verantwortliche unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen. Der Auftragsverarbeiter verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange

Geschäftsführer:
Marcus Backes & Jörg Sandkuhle
Unternehmenssitz: Münster (Westf.)

Handelsregister beim Amtsgericht:
Münster (Westf.) HRB 14225
Ust-IDNr.: DE 287591885

Bankverbindung:
Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN: DE 73 4005 0150 0034 3768 06
BIC: WELADED1MST





auszusetzen, bis sie durch den Zuständigen beim Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.

§ 8 Technisch-organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Verantwortlichen zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Verantwortlichen werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung / ein Audit des Verantwortlichen einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um nicht auftragspezifische Maßnahmen hinsichtlich der Organisationskontrolle, Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle sowie des Trennungsgebots, sowie andererseits um auftragspezifische Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Art des Datenaustauschs / Bereitstellung von Daten, Art / Umstände der Verarbeitung / der Datenhaltung sowie Art / Umstände beim Output / Datenversand, die – soweit sich nicht aus der zugrundeliegenden Leistungsvereinbarung ergeben – in der Anlage A beschrieben werden.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren. Der Auftragsverarbeiter hat auf Anforderung die Angaben nach Art. 32 DSGVO dem Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

§ 9 Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Der Auftragsverarbeiter hat nur nach Weisung des Verantwortlichen die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.

§ 10 Art der Daten

Die genauen Kategorien der personenbezogenen Daten und deren Zweck der Verarbeitung kann der Verantwortliche im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten einsehen.

§ 11 Nachweismöglichkeiten

Der Auftragsverarbeiter weist dem Verantwortlichen die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

§ 12 Unterauftragsverarbeiterverhältnisse

Soweit bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten des Verantwortlichen Unterauftragsverarbeiter einbezogen werden sollen, wird dies genehmigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Einschaltung von Unterauftragsverarbeitern ist grundsätzlich nur mit schriftlicher

Geschäftsführer:
Marcus Backes & Jörg Sandkuhle
Unternehmenssitz: Münster (Westf.)

Handelsregister beim Amtsgericht:
Münster (Westf.) HRB 14225
Ust-IDNr.: DE 287591885

Bankverbindung:
Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN: DE 73 4005 0150 0034 3768 06
BIC: WELADED1MST





Zustimmung des Verantwortlichen gestattet. Diese kann jedoch nur aus wichtigen datenschutzrechtlichen Gründen verweigert werden.

- Ohne schriftliche Zustimmung kann der Auftragsverarbeiter zur Vertragsdurchführung unter Wahrung seiner unter § 5 erläuterten Pflicht zur Auftragskontrolle angehörige Unternehmen sowie im Einzelfall andere Unterauftragsverarbeiter mit der gesetzlich gebotenen Sorgfalt einsetzen, wenn er dies dem Verantwortlichen vor Beginn der Verarbeitung oder Nutzung mitteilt.
- Der Verantwortliche setzt zur ordnungsgemäßen Durchführung seines Auftrags, die Firma Dienstplanmacher (Simon Schneider & Olaf Herrigt GbR) ein. Dienstplanmacher wird zur Unterstützung bei der Wartung und dem Vertrieb eingesetzt.
- Der Auftragsverarbeiter hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem / den Unterauftragsverarbeiter/n so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter entsprechen.
- Bei der Unterbeauftragung sind dem Verantwortlichen Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend dieser Vereinbarung der Art. 28 Abs. 3 lit. h) DSGVO beim Unterauftragsverarbeiter einzuräumen. Dies umfasst auch das Recht des Verantwortlichen, vom Auftragsverarbeiter auf schriftliche Anforderung Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Unterauftragsverhältnis, erforderlichenfalls durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen, zu erhalten.

Nicht als Unterauftragsverarbeitungsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragsverarbeiter bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Verantwortlichen auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

§ 13 Formerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen des Verantwortlichen - sind gemäß DSGVO schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann. Zusätzlich muss der ausdrückliche Hinweis enthalten sein, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen. Ein einseitiger Verzicht auf das Formerfordernis ist nicht möglich.

§ 14 Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Verantwortlichen – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Verantwortlichen auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das

Geschäftsführer:
Marcus Backes & Jörg Sandkuhle
Unternehmenssitz: Münster (Westf.)

Handelsregister beim Amtsgericht:
Münster (Westf.) HRB 14225
Ust-IDNr.: DE 287591885

Bankverbindung:
Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN: DE 73 4005 0150 0034 3768 06
BIC: WELADED1MST





Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Verantwortlichen übergeben.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Münster, den 28.10.2021

Geschäftsführer:
Marcus Backes & Jörg Sandkuhle
Unternehmenssitz: Münster (Westf.)

Handelsregister beim Amtsgericht:
Münster (Westf.) HRB 14225
Ust-IDNr.: DE 287591885

Bankverbindung:
Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN: DE 73 4005 0150 0034 3768 06
BIC: WELADED1MST

